



Datum: 19.10.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Herr Potthast
-----------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Bildung, Kultur und Sport	
Tiefbauamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Zuschussantrag des Tennisclubs Schmallingenberg e.V. zur Tennisplatzsanierung

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Stadtvertretung bewilligt dem Tennisclub Schmallingenberg e.V. für die Erneuerung von drei Tennisplätzen einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, max. 75.000 €, und beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 55.000 € zu Lasten des Haushaltsplanes 2024.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
75.000,00 €	Nr.	420101		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Sportförderung			78180	2024	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	710						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: Bereitstellung VE / Haushaltsplan 2024				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				7.500,00 €		10	

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Antrag vom 24.10.2022 hatte der Tennisclub Schmallenberg e.V. einen Zuschuss für die Sanierung eines Tennisplatzes angefragt. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der zuständigen Gremien wurden im Haushalt 2023 Zuschussmittel in Höhe von 20.000,00 € bereitgestellt. Am 16.07.2023 ging ein weiterer Antrag des Vereins ein. Statt der beantragten Sanierung eines Platzes sollen stattdessen drei Tennisplätze erneuert werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich laut vorgelegtem Angebot auf 139.253,38 €. Die Bauausführung soll im Jahr 2024 erfolgen.

Die bisherigen Plätze sind über 30 Jahre alt und bisher in Eigenleistung des Vereins gepflegt worden. Durch die Sanierungsmaßnahme sollen drei Plätze in ganzjährig bespielbare Allwetterplätze umgerüstet werden. Diese seien winterfest, gelenkschonend und ermöglichen auch Mehrzwecksportarten sowie Rollstuhltennis. Bei dem Belag handele es sich um einen festen aber dennoch wasserdurchlässigen Untergrund unter anderem aus Kork. Es sei keine Drainage nötig. Auf der Korkschicht würde eine dünne Ziegelmehldecke aufgetragen. Neben der ganzjährigen Bespielbarkeit sei der Vorteil die leichtere Pflege und, dass sich keine Drainage zusetzen könne. Die Herstellerfirma habe auf diesen Belag ein Patent.

Aus Sicht des Vereins würde es aufgrund der sportlichen und wirtschaftlichen Aspekte Sinn machen, direkt drei Plätze zu sanieren. Der Verein verfügt über insgesamt fünf Plätze, zwei sind noch in einem guten Zustand und nicht sanierungsbedürftig.

Der Verein hofft den Tennissport durch den Umbau zu einer modernen Sportstätte attraktiver zu machen. Der Tennisclub konnte bereits einen Mitgliederaufschwung von über 20 % in den letzten Jahren verzeichnen. Der Verein hat momentan 120 Erwachsene und ca. 60 Kinder, die in Mannschaften spielen oder sich im Training befinden. Diese Entwicklung sei in den letzten Jahren stark ansteigend, Mitglieder kämen aus dem gesamten Schmallenberger Umfeld. Des Weiteren würden Spielgemeinschaften mit anderen Tennisclubs aus Fredeburg und Oberkirchen stattfinden. Aktuell sei man mit vier Erwachsenen- und drei Jugendmannschaften im Meisterschaftsbetrieb. Die Plätze seien frei zugänglich. Sie können über die Freizeitwelt Sauerland gebucht werden. Es werden diverse Schnuppertage angeboten, an denen Interessierte kostenlos Tennis spielen können. Auch von Touristen werde der Tennisplatz regelmäßig in Anspruch genommen. Für den Verein bedeute der Umbau einen großen Schritt in die Zukunft.

Es wird vorgeschlagen maximal drei Plätze zu fördern und pro Tennisplatz eine Summe von maximal 25.000 €, also insgesamt maximal 75.000 € zu bewilligen. Dies entspricht einer Förderquote von etwa 50%. Der Verein hat erklärt, die nötigen Eigenmittel aufbringen zu können. Mit Blick auf die Bezuschussung von Fußballvereinen für die Herstellung bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist die Förderung aus Sicht der Verwaltung angemessen. Zur Bewilligung des Gesamtzuschusses wären die Inanspruchnahme der in 2023 zur Verfügung stehenden 20.000 € sowie die ergänzende Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 55.000 € erforderlich. Dieser Betrag würde in den Haushalt 2024 eingestellt.